

Die min. Traufhöhe beträgt:

4,5 m

die max. Traufhöhe beträgt:

6,5 m

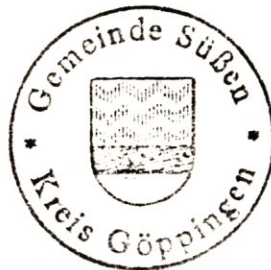
- 1.5 Bauweise
(§ 22 BauNVO) Siehe Einschrieb im Plan
- 1.6 Stellung der baulichen Anlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG) Die im Lageplan eingetragene Hauptfirstrichtung ist zwingend einzuhalten.
- 1.7 Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 u.26 BBauG) Die Verkehrsflächen gliedern sich in Fahrbahn und Gehweg.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
(§ 111 LBO)
- 2.1 Äußere Gestaltung
(§ 111 Abs.1 Nr.1 LBO) Die Gebäude sind in Form, Material und Farbe einander anzupassen. Reflektierende Materialien sind nicht zulässig.
- 2.2 Dachform, Dachneigung
(§ 111 Abs.1 Nr.1 LBO) Siehe Einschrieb im Plan.
- 2.3 Dachgestaltung
(§ 111 Abs.2 Nr.1 LBO) Dacheinschnitte dürfen die halbe Länge der jeweiligen Gebäudeseite nicht überschreiten. Schwarz als Farbe der Dachdeckung ist nicht zulässig.
- 2.4 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
(§ 111 Abs.1 Nr.6 LBO) Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke mit Ausnahme der Flächen für Stellplätze sind als Grünfläche oder gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

2.5 Einfriedigungen
(§ 111 Abs.1 Nr.6 LBO)

Einfriedigungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen sind bis max. 1,20 m zulässig.
Zwischen den Nachbargrundstücken ist Stacheldraht nicht zulässig.

3. Hinweis

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen außer Kraft.



Süßen, den 14.8.1981

Bauch
B a u c h

Bürgermeister